

(Re-)Akkreditierungsbericht des Studiengangs:

Kurzdarstellung des internen Akkreditierungsverfahrens:

Der (Re-)Akkreditierungsbericht des Studiengangs stellt die Dokumentation des Studiengangs im Verlauf des 2-jährigen Vertieften Monitorings (interne Akkreditierung) der Pädagogischen Hochschule dar, welches ein Studiengang alle 6 Jahre durchläuft.

Im Verlauf des ersten Jahres wird der Status quo des Studiengangs evaluiert und durch eine Vorort-Begehung der Gutachterkommission – Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission genannt – abgeschlossen, bei der die Gutachterinnen und Gutachter Empfehlungen und Auflagen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen können.

Im zweiten Jahr obliegt es der Studiengangleitung und der Hochschulleitung die Empfehlungen und Auflagen sowie ggf. weitere Weiterentwicklungsmaßnahmen umzusetzen, diese von den einschlägigen Gremien beschließen zu lassen und nach erfolgreicher Etablierung die interne Akkreditierung des Studiengangs zu beantragen. In diesem Zusammenhang prüfen die Qualitätssicherungskommission und der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

Sind alle Auflagen und Empfehlungen umgesetzt worden, erhält der Studiengang bis zum nächsten Vertieften Monitoring die interne Akkreditierung.

! Die grau hinterlegten Felder gelten nur bei bestimmten Studiengängen und sind daher ggf. nicht ausgefüllt, sofern sie nicht zutreffen!

Statistische Daten/Checkliste zur Dokumentation der Umsetzung externer und interner Vorgaben

Allgemeine Angaben	
Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	
Studiengangname	
Ggf. Fach als Teilstudiengang / Cluster	
Zuständige*r Fachsprecher*in(nen) / Studiengangleitung(en) / Geschäftsführung(en)	

Angaben zu Beteiligten Personen am Qualitätsprozess (Vertieftes Monitoring)	
Mitglieder der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission (Name und Funktion)	
Anzahl der studentischen Teilnehmer*innen der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	
Anwesende Lehrende bei der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	
Begleitperson(en) des Prorektorats Lehre und Studium bei der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	
Angaben zum Studiengang	
Erstmaliger Studienbeginn	
Erhebungszeitraum	
Berichtszeitraum	
Zulassung zum	☐ Wintersemester ☐ Sommersemester
Studiengangart	☐ Bachelor ☐ Master
Abschlussart	☐ ...of Science ☐ ...of Arts ☐ ...of Education
Studienform des gesamten Studiengangs (mehrere Angaben möglich)	☐ Präsenz ☐ Blended Learning ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Intensiv ☐ Dual

	☐ Joint Degree ☐ Lehramt ☐ Berufsbegleitend ☐ Kombination ☐ Fernstudium ☐ Kooperationsstudiengang mit:
Profil (nur Masterstudiengänge)	☐ anwendungsorientiert ☐ forschungsorientiert ☐ lehramts-bezogen ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend
Regelstudienzeit	☐ 6 Semester (Ba) ☐ 7 Semester (Ba) ☐ 8 Semester (Ba) ☐ 4 Semester (Ma) ☐ 3 Semester (Ma) ☐ 2 Semester (Ma)
ECTS-Punkte ...	... des Studiengangs: ... bei konsekutiven Master-Studiengängen über beide Studiengänge hinweg: Davon Abschlussarbeit ¹ :
Zulassungsvoraussetzung	☐ allgemeine Hochschulreife ☐ fachgebundene Hochschulreife ☐ Fachhochschulreife ☐ Länderrechtlich geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ☐ erster Berufsqualifizierender Abschluss bzw. Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (i.H.v. ECTS) ☐ Sonstiges:
Aufnahmekapazität pro Jahr	

¹ Bachelor mind. 6 - 12 ECTS-Punkte; Master 15 – 30 ECTS-Punkten

Durchschnittliche² Anzahl der Studienanfänger pro Jahr			
Durchschnittliche² Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr			
Studierende zum Erhebungszeitpunkt	Weiblich:	Männlich:	Gesamt:
Professor*innen, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl:		Vollzeitäquivalente:
Dozierende, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl:		Vollzeitäquivalente:
Lehrbeauftragte, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl:		Deputatsstunden in SWS:
Durchschn.² Studiendauer bis zum erfolgreichem Abschluss			
Abbrecherquote²			
Angaben zu vormaligen Akkreditierungen			
Erstakkreditierung	Nummer:		
	Agentur:		
	Datum:		
Weitere externe Akkreditierungen	Nummer(n):	Agentur(en):	jeweiliges Datum:
Vormalige Standardmonitorings in den Jahren...			
Vormalige interne Akkreditierungen (Vertieftes Monitoring) in den Jahren...			

² Durchschnitt bezogen auf den Zeitraum bis zum letztmaligen Vertieften Monitoring. Bei erstmaligem Vertieften Monitoring 3 Jahre oder bis zum Start des Studiengangs, wenn dieser kürzer zurückliegt.

Checkliste zur Erfüllung der Vorgaben gemäß der Musterrechtsverordnung

(muss alles erfüllt sein, ansonsten ist es im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen)

Vergabe von Leistungspunkten	☐ Leistungspunkte umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika		
	☐ Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen (sodass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr)		
	☐ Der Vergabe von Leistungspunkten liegt das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde		
Bachelorstudiengang enthält	☐ wissenschaftliche Grundlage	☐ berufsfeldbezogene Qualifikationen	☐ Methodenkompetenz
Masterstudiengang enthält	☐ fachliche Spezialisierung	☐ wissenschaftliche Spezialisierung	
Module ...	☐ sind 1 – max. 2 Semester lang	☐ sind leistungspunkteorientiert	
	☐ haben max. 1 Prüfung	☐ sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt	
	☐ verlaufen ohne Unterbrechung		
Module enthalten mindestens diese Beschreibungen:	☐ Inhalte und Qualifikationsziele		
	☐ Lehr- und Lernformen		
	☐ Voraussetzungen für die Teilnahme		
	☐ Verwendbarkeit des Moduls		
	☐ Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System		
	☐ ECTS-Leistungspunkte und Benotung		
	☐ Häufigkeit des Angebots		
	☐ Arbeitsaufwand		

	☐ Dauer des Moduls ☐ Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme am Modul ☐ Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden ☐ Angaben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) ☐ Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs ☐ Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	
Falls Rahmenvorgaben/-verordnung vorhanden	☐ wurde(n) überprüft und ☐ ist/sind vollständig im Studiengang enthalten	☐ Rahmenvorgaben/-verordnung nicht vorhanden
In der Abschlussarbeit wird ...	☐ ... die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	
Kriterien für Kooperationen mit (nichthochschulischen) anderen Hochschule/Einrichtungen/ Organisationen	☐ Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	
	☐ Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen (unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte, Studienanteile und Unterrichtssprache) sind vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule dokumentiert.	
	☐ Inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz ist gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	
	☐ Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.	
Qualifikationsziele und Abschlussniveau	☐ Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Qualifikationsziele sind zu finden in/unter:	

Studiengangkonzept und Umsetzung	☐ Das Curriculum ist adäquat aufgebaut (unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele).
	☐ Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.
	☐ Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige (an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste) Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Beispiele:
	☐ Das Studiengangkonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Beispiele:
	☐ Das Studiengangkonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Beispiele:

	☐ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe statistische Daten S. 4)
	☐ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Beispiele:
	☐ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung.
	☐ Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).
	☐ Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/ formulierten Qualifikationsziele (Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert).
	☐ Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.
	☐ Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.
	☐ Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
	☐ Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
	☐ Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest.
	☐ Das Studiengangskonzept legt Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

	☐ Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.
	<i>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet durch...:</i>
	☐ ...einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb
	☐ ...einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand
	☐ ...die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
	☐ ...die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
	☐ ...fachliche und überfachliche Studienberatung
	☐ ...entsprechende Betreuungsangebote
	☐ ...eine geeignete Studienplangestaltung
	☐ ...eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation
	☐ ...die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	☐ Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet (Fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst).
Transparenz und Dokumentation	☐ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	☐ Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) umgesetzt.

Berichte zum Studiengang

Kurzprofil des (Teil-)Studiengangs Auszufüllen durch Studiengangleitung/Geschäftsführung/Fachsprecher*in	
Einbettung des Studiengangs in die Hochschule (Bezug zu Profil/Leitbild/Ausrichtung)	
Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte	
Besondere Merkmale des Studiengangs	

Besondere Lehrmethoden	
Zielgruppe(n)	
Vermittelte Kompetenzen (beispielhafte Auszüge aus den Modulhandbüchern)	Sozialkompetenz:
	Selbstkompetenz:
	Methodenkompetenz:

	Fachkompetenz:
	Förderung von zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten zur Vermittlung von verantwortungsbewusstem und demokratischem Gemeinsinn und der Fähigkeit zu kritischem und reflektierten Umgang mit gesellschaftlichen Prozessen:
Nachweis über Kompetenzorientierte Prüfungsformate mit Bezug zu den Qualifikationszielen sowie die im Modulhandbuch dargestellten Kompetenzen	
Einbindung der Forschung in den Studienverlauf	

Aktuelle bzw. zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt	
Sonstiges	
Evaluationsrückmeldungen	
Lehrveranstaltungsevaluation	
Studieneingangsevaluation	

Feedbackgespräche (Lehrende mit Studierenden)	
Feedbackgespräche (Lehrende unter sich) inkl. Clusterbesprechung (sofern notwendig)	
Studiengangbezogene Absolventenevaluation	

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums (Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission (SGSQSK))	
Gesamteindruck	
Stärken und Schwächen	
Weiterentwicklung des Studiengangs im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum	
Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule	

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß ... (Checkliste)	§ 3 ☐	§ 4 ☐	§ 5 ☐	§ 6 ☐
	§7 ☐	§8 ☐	§9 ☐	§10 ☐
Erfüllung der formalen Kriterien: (Kurzstellungsname)				
Erfüllung der fachlich/inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung gemäß ... (Checkliste)	§ 11 ☐	§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3+5 ☐	§ 12 Abs. 1 Satz 4 ☐	§ 12 Abs. 2 ☐
	§ 12 Abs. 3 ☐	§ 12 Abs. 4 ☐	§ 12 Abs. 5 ☐	§ 12 Abs. 6 ☐
	§ 13 Abs. 1 ☐	§13 Abs. 2 ☐	§ 14 ☐	§ 15 ☐
Erfüllung der fachlich/inhaltlichen Kriterien (Kurzstellungsname)				

Lehramtsspezifische Vorgaben zu fachlich/inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung gemäß ... (Checkliste)	§13 Abs. 3 ☐ Trifft nicht zu ☐
Lehramtsspezifische Vorgaben zu fachlich/inhaltlichen Kriterien (Kurzstellungnahme)	
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Gutachterkommission	
Ausgesprochene Auflagen der Gutachterkommission	
Auflagen sind umzusetzen bis...	

Dokumentation der Auflagenerfüllung und Empfehlungsumsetzung			
Die SGSQSK hat Auflagen ausgesprochen	Ja ☐	Nein ☐	
Die Auflagen wurden erfüllt	Ja ☐	Nein ☐	Teils/Teils ☐
Bericht über die Auflagenumsetzung			
Die SGSQSK hat Empfehlungen ausgesprochen	Ja ☐	Nein ☐	
Die Empfehlungen wurden umgesetzt	Ja ☐	Nein ☐	Teils/Teils ☐
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen			

Es wurden zusätzliche Weiterentwicklungsmaßnahmen ergriffen	Ja ☐	Nein ☐
Bericht über die weiteren Maßnahmen		
Im Zuge des Vertieften Monitorings wurden folgende studiengangbezogene Dokumente überarbeitet		
Hiermit beantragt die Studiengangleitung des Studiengangs mit dem Abschluss die interne Akkreditierung bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Als Anlage werden die o.g. überarbeiteten Dokumente des Studiengangs beigelegt. Datum: Unterschrift:		

Beschluss der Gutachterkommission zum Nachweis der Auflagen- und Empfehlungsumsetzung:

Datum:

Beschluss des Senats über die interne Akkreditierung des Studiengangs:

Datum: